

## Niederschrift

über die 20. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

---

**Sitzungstag:** Donnerstag, 03.07.2014  
**Sitzungsort:** Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, Schortens  
**Sitzungsdauer:** 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

### Anwesend sind:

Bürgermeister  
Gerhard Böhling

### Ratsmitglieder:

Prof. Dr. Hans Günter Appel, Heide Bastrop, Anne Bödecker,  
Udo Borkenstein, Manfred Buß, Peter Eggerichs, Thomas Eggers,  
Michael Fischer, Horst-Dieter Freygang, Martin von Heynitz, Horst Herckelrath,  
Axel Homfeldt, Janto Just, Kirsten Kaderhandt, Anja Kindo, Elena Kloß,  
Dieter Köhn, Anne Krüger, Dörthe Kujath, Thomas Labeschautzki, Hans Müller,  
Heinrich Ostendorf, Wolfgang Ottens, Susanne Riemer, Elfriede Schwitters,  
Frank Michael Stubenhöfer, Melanie Sudholz, Ralf Thiesing, Andrea Wilbers,  
Karl Zabel

### Von der Verwaltung nehmen teil:

StD Anja Müller, StOAR Elke Idel, BOAR Theodor Kramer,  
Gleichstellungsbeauftragte Julia Ingensiep, VA Ingrid Eggers

### Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder Bernhard Jongebloed, Joachim Müller,  
Sandra Muschke, Frank Vehoff

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung  
**RV Fischer** begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit  
**RV Fischer** stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

**RV Fischer** weist darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2014 empfohlen hat, die Tagesordnungspunkte 7.2 „Allgemeine Gebühren- und Entgeltanpassungen für den Teilhaushalt 13“ und 8.1 „Gebühren- und Entgelterhöhung 2014 für den Teilhaushalt 12“ zurückzustellen. Dieser Empfehlung wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 27.03.2014 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen geäußert.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. 10-jähriges Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Pieszyce/Peterswaldau und der Stadt Schortens

Parallel zum „Schortenser Klinkerzauber“ fand am vergangenen Wochenende das 10-jährige Jubiläum mit der Partnerstadt Pieszyce/Peterswaldau statt.

Begleitet von einem Besuch des polnischen Chores „Petri Silva“ aus Peterswaldau bei dem Schortenser „Chorus Stella Polaris“ waren insbesondere die gemeinsamen Auftritte der beiden Chöre sehr erfolgreich. Ein herzlicher Dank gilt den Mitgliedern des „Chorus Stella Polaris“ für die schöne Begleitung des Partnerschaftsjubiläums.

Da insbesondere der Jugendaustausch ein ganz wichtiger Aspekt der Partnerschaft ist, hat sich die Stadt über die Mitteilung der Europäischen Union gefreut, dass zwei internationale Jugendbegegnungen mit Schortenser Jugendlichen aus den Partnerstädten Pieszyce/Peterswaldau in Polen, Nagybjom in Ungarn und Lazarea in Rumänien in diesem und im kommenden Jahr mit einem Zuschuss aus dem Programm „Erasmus“ in Höhe von ca. 87.000 Euro gefördert werden. Dieser Zuschuss ist kostendeckend und das war Vorgabe der städtischen Gremien dafür, dass diese Jugendbegegnungen, die auch bereits in den vergangenen vier Jahren mit Hilfe der EU stattgefunden haben, durchgeführt werden können.

6.2. Brücke Klosterpark

Nachdem die Fußgängerbrücke zum Klosterpark während eines Sturmes im Herbst letzten Jahres durch einen umgestürzten Baum vollständig zerstört wurde, ist diese nach entsprechenden Beratungen im Fachausschuss zwischenzeitlich wieder hergestellt worden.

Durch die Verwendung gebrauchter, aber neuwertiger Betonrohre konnten die Kosten noch einmal von ca. 15.000 Euro auf 12.000 Euro reduziert werden.

Die Nutzung der Brücke ist seit einigen Tagen wieder möglich, Restarbeiten sind noch zu erledigen.

6.3. Anschaffung Mannschaftstransportwagen Feuerwehr

Der Verwaltungsausschuss hat nach Durchführung der öffentlichen Ausschreibung durch die kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft Hannover, eine Tochter des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes, den Auftrag zur Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Ortswehr Accum an die Firma Autohaus Wolfsburg in Wolfsburg zu einem Gesamtpreis von 46.000,00 Euro erteilt.

Die Ausschreibung und Auswertung der Angebote erfolgte in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr; die Auslieferung des Fahrzeuges wird voraussichtlich Ende November 2014 erfolgen.

6.4. Entwidmung Flugplatz Upjever

Der Inspekteur der Luftwaffe hat die schon seit längerem angekündigte Entwidmung des Flugplatzes Upjever zum 31.05.2014 veranlasst.

Damit fallen künftig die bisherigen Lärmschutzzonen I und II, die die Stadt Schortens in ihren planungsrechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt haben, weg.

Der bestehende Flächennutzungsplan der Stadt Schortens aus dem Jahr 2011 wird daher demnächst überarbeitet werden können.

Auch unter Berücksichtigung des Wegfalls der Lärmschutzzonen ist die Stadt Schortens eine der wenigen Städte und Gemeinden, die durch die Bundeswehrreform begünstigt werden.

So steigt die Zahl der Dienstposten von derzeit 1.650 in den kommenden Jahren auf 2.050 an. Damit einhergehend werden viele Millionen Euro an Bundesmitteln eingesetzt, um die Infrastruktur den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Hierbei geht es unter anderem um eine Verbesserung der Unterkunftssituation für die Soldatinnen und Soldaten.

6.5. JadeWeserPark

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat in einer Entscheidung am 08.05.2014 die „Städtebauliche Entwicklungssatzung“ des Zweckverbandes JadeWeserPark, die den Ankauf von Grundstücksflächen im Verbandsgebiet am Autobahnkreuz erleichtern sollte, für unwirksam erklärt.

Gleichzeitig hat das Gericht festgestellt, dass eine Mitwirkung der beiden Landkreise Wittmund und Friesland im Zweckverband nicht zulässig ist, wenn – so wie hier geschehen – entsprechende Bauleitpläne verabschiedet werden.

Nach der Begründung des Gerichts dürfen dieses nur Städte und Gemeinden, jedoch nicht Landkreise mitentscheiden.

Die Thematik wurde sowohl im Rahmen einer Zweckverbandssitzung als auch in einer Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten diskutiert. Im Ergebnis wurde die Stadt Schortens gebeten, die planungsrechtlichen Entscheidungen neu zu treffen. Hierzu hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Schortens bereits grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Die weiteren Einzelheiten dazu sind in den städtischen Gremien zu erörtern.

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben könnte der Zweckverband – nach entsprechender rechtlicher Anpassung der Zweckverbandssatzung – beauftragt werden. Hierzu sind die Einzelheiten im Zweckverband zu erörtern. Gemeinsam mit den Gremien der Stadt Schortens und in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium wird Rechtssicherheit hergestellt werden.

BM Böhling geht davon aus, dass alle erforderlichen Entscheidungen hierzu bis zum Ende dieses Jahres getroffen werden können.

7. Vorlage des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus vom 26.03.2014

7.1. Vorschläge zur Entgeltstruktur Bürgerhaus **SV-Nr. 11//1047**

**StD Müller** trägt die nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport, Kultur und Tourismus und des Verwaltungsausschusses vor:

1. **Der ermäßigte Eintrittspreis wird auf 50 % des regulären Kartenpreises festgelegt.**
2. **Bei der Preisgestaltung der drei Preisgruppen wird festgelegt, dass die günstigste Eintrittskarte ca. 70 % des Preises der teuersten Kategorie beträgt.  
Die zweite Preisgruppe liegt künftig bei 85 % des Preises der teuersten Kategorie.  
Vertragsbedingte Ausnahmen/Abweichungen sind möglich.**
3. **Auf dieser Basis werden die Abo-Preise ab der Spielsaison 2014/15 wie folgt neu festgesetzt:**
  1. **Preisgruppe: 100,00 € / ermäßigt 50,00 €**
  2. **Preisgruppe: 85,00 € / ermäßigt 42,50 €**
  3. **Preisgruppe: 70,00 € / ermäßigt 35,00 €**

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

8. Vorlage des Planungsausschusses vom 23.04.2014

8.1. Umbenennung der Straßenfläche „Schlüchtenser Weg“  
**SV-Nr. 11//1075**

**BOAR Kramer** trägt den nachfolgend aufgeführten Beschlussvorschlag des Planungsausschusses und des Verwaltungsausschusses vor:

**Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellte Straße, ehemals „Schlüchtenser Weg“, wird in „Roffhausener Landstraße“ umbenannt.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 20.05.2014

9.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2014 auf Zustimmung des Rates zur Resolution zur Kostenübernahme der Drittkräfte in den Schortenser Krippen durch das Land Niedersachsen **AN-Nr: 11/0110**

Es sollte im Interesse des Rates sein, so **RM Homfeldt**, dass die Landesregierung ihrem Versprechen, die Kommunen von den Kosten der Drittkräfte zu entlasten, nachkomme. Die derzeitige Haushaltssituation mache es dringend erforderlich, dass das Land Niedersachsen seine Verantwortung in diesem Bereich wahrnehme und die Stadt Schortens weiterhin handlungsfähig bleibe. Er bittet zum Zustimmung zum Resolutionsentwurf der CDU-Fraktion.

**RM Riemer** teilt mit, dass die SPD-FDP-Gruppe den landesweit gestellten Antrag der CDU voll unterstützt. Drittkräfte in Krippen seien unverzichtbar und die Stadt Schortens leiste sich diese schon seit geraumer Zeit. Die Kosten wolle ihre Gruppe zukünftig jedoch auch nicht mehr tragen. Das Kultusministerium habe bereits politische Signale gesendet, dass eine Kostenübernahme erfolgen und ein Gesamtkonzept erarbeitet werden soll. Diese Resolution solle dem ganzen noch einmal Nachdruck verleihen.

**RM Just** weist darauf hin, dass der Presse vor einigen Wochen zu entnehmen gewesen sei, dass das Land ab Januar 2015 die Kosten für die Drittkräfte übernehmen soll. Die Resolution erachte er daher als entbehrlich. Die CDU im Kreistag habe einen entsprechenden Antrag für eine Resolution im Juni richtigerweise zurückgezogen. Das Mittel der Resolution sollte nicht inflationär verwendet werden, sondern sich auf wirklich dringende Sachen, wie beispielsweise gegen die Einleitung von Salzabwässern in den Jadebussen, beschränken. Er würde es daher begrüßen, wenn die CDU-Fraktion den Antrag zurückziehen würde. Seine Gruppe werde sich der Stimme enthalten.

**RM Ottens** erklärt, dass die Gruppe „Bündnis 90/Die Grünen – Kindo – Krüger – Ottens“ der Resolution vorbehaltlos zustimmen wird. In der Vergangenheit habe es Lippenbekenntnisse verschiedener Landesregierungen zur Übernahme der Kosten gegeben. Diesen müsse man ein bisschen Nachdruck verleihen, damit diese Zusage nicht in Vergessenheit gerät. Daher halte die Gruppe diese Resolution

für wichtig.

**RV Fischer** erteilt Frau Rothkopf, die als Bürgerin an der Sitzung teilnimmt, das Wort.

**Frau Rothkopf** erinnert an die Beratung zur Erhöhung der Entgelte für die Kindertagesstätten im vergangenen Jahr. Seinerzeit sei vom Rat zugesagt worden, über die Gebühren erneut zu beraten, wenn eine Übernahme der Kosten für die Drittkräfte durch die Landesregierung erfolgt. Dieser Zusage möchte sie heute Nachdruck verleihen.

**RM Homfeldt** und **RV Fischer** bestätigen die Aussage von Frau Rothkopf, dass eine erneute Beratung über die Entgelte erfolgen soll, sobald eine Kostenübernahme durch das Land erfolgt.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den nachfolgenden Antrag abstimmen:

**Der Rat der Stadt Schortens spricht sich mit Zustimmung der beigefügten Resolution zur Kostenübernahme der Drittkräfte in den Schortenser Krippen durch das Land Niedersachsen aus.**

Dem Antrag wird bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

10. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 01.07.2014

- 10.1. Geänderter Antrag der Gruppe "Bündnis 90/Die Grünen-Kindo-Krüger-Ottens" - Sitzungen der Ratsgremien (Ausschüsse, Arbeitskreise, etc.) nicht vor 17:00 Uhr anzuberaumen **AN-Nr: 11/0111/1**

**RM Ottens** teilt mit, dass nach Ansicht der Gruppe „Bündnis 90/Die Grünen-Kindo-Krüger-Ottens" alle Ratsmitglieder die Möglichkeit haben müssen, in den Organen der Stadt mitzuarbeiten. Dazu sei die Gruppe jedoch nicht in der Lage, wenn der Ausschuss um 14:00 Uhr tagt, da sie sich fast ausschließlich aus Berufstätigen zusammensetzt. Es sei richtig, dass Arbeitgeber eine/n Arbeitnehmer/-in, die/der ein Mandat wahrnimmt, freistellen müsse. Jedoch sei allgemein bekannt, dass die Lebenswirklichkeit anders aussieht. Eine ganze Gruppe aufgrund der Berufstätigkeit ihrer Mitglieder vom Verwaltungsausschuss auszuschließen hält er nicht für richtig. Da die Sitzungen der Fachausschüsse um 17:00 Uhr und die Ratssitzungen um 19:00 Uhr beginnen, sollte es unproblematisch sein, so **RM Ottens**, den Beginn für Sitzungen des Verwaltungsausschusses auf 17:00 Uhr festzulegen.

Der Bürgermeister habe in seiner Stellungnahme zum Antrag auf die Entstehung höherer Kosten aufgrund der erforderlichen Anwesenheit der Fachbereichsleiter/-innen nach 17:00 Uhr hingewiesen. Wegen der bestehenden Gleitzeit sieht **RM Ottens** jedoch kein Problem darin, Ausgleich zu schaffen.

**RM Homfeldt** erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstützt. Die Argumentation der Gruppe sei schlüssig.

Ein weiteres Argument bestehe für ihn in der aktiven Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses, dem ab dem kommenden Monat mit ihm nur noch ein Nicht-Pensionär angehören wird. Diese Zusammensetzung sei aus seiner Sicht für so ein wichtiges Gremium nicht bunt genug. Vielmehr sollte versucht werden, in dem Ausschuss möglichst viele verschiedene Lebenswelten abzubilden. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen, weil sie den freien Zugang theoretisch aller Ratsmitglieder in den Verwaltungsausschuss ermöglichen und die Vielfalt der Gesellschaft und des Stadtrates dort auch wiedersehen möchte.

**RM Borkenstein** teilt mit, dass die SPD-FDP-Gruppe dem Antrag nicht zustimmen wird. Zum Redebeitrag des RM Homfeldt merkt er an, dass sowohl er als auch das Ratsmitglied Buß, die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sind, berufstätig sind und auch weiterhin sein werden. Die schriftliche Begründung des Antrages der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen-Kindo-Krüger-Ottens", um 17:00 Uhr zu beginnen, weil sonst keine Betreuung für die Eltern mit kleinen Kinder zu finden sei, sei für seine Fraktion nicht schlüssig.

Seine Gruppe möchte den bisherigen Sitzungsbeginn von 14:00 Uhr beibehalten. Er gibt zu bedenken, dass eine Sitzung des Verwaltungsausschusses wie am vergangenen Dienstag bei einem Beginn um 17:00 Uhr um 21:00 Uhr beendet sein würde. Dies bedeute, dass sich ein Arbeitstag zukünftig um vier Stunden verlängern würde. Seine Fraktion denke dabei auch an die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die in solchen Fällen bis 21:00 Uhr im Hause warten müssten, bis sie in den Ausschuss gerufen werden. Dies sei vor Jahren ein guter Grund gewesen, den Sitzungsbeginn des Verwaltungsausschusses, der in der Vergangenheit auf eine spätere Uhrzeit festgelegt war, vorzuverlegen.

**BM Böhling** spricht sich aus organisatorischen und zeitlichen Gründen gegen den Antrag aus. Er betont, dass die Fachbereichsleiter/-innen um Zeit einzusparen in der Regel lediglich an den Beratungspunkten des Verwaltungsausschusses teilnehmen, die ihren Fachbereich betreffen. Im Falle einer Zustimmung zum Antrag wäre es so, dass eine/r der Fachbereichsleiter/-innen bei einer Sitzungsdauer von vier Stunden erst gegen 21:00 Uhr in die Sitzung gerufen werden würde. Es sei richtig, dass diese Zeit im Rahmen der Gleitzeit ausgeglichen werden könnte, dies würde jedoch zu Störungen im tatsächlichen Dienstablauf führen. Abschließend bittet er darum, die bisherige Uhrzeit des Sitzungsbeginns beizubehalten.

**RM Just** betont, dass auch er als Mitglied des Verwaltungsausschusses berufstätig ist und auch weiterhin sein wird. Bezug nehmend auf das Argument einer Kostensteigerung gibt er zu bedenken, dass an den Sitzungen des Verwaltungsausschusses mehrere Fachbereichsleiter/-innen teilnehmen, in den Sitzungen der Fachausschüsse jedoch grundsätzlich nur eine Fachbereichsleiterin

bzw. ein Fachbereichsleiter anwesend ist. Ergänzend weist er darauf hin, dass die Sitzung der Gremien des Landkreises Friesland zwischen 14:00 und 15:00 Uhr beginnen und sich jede Fraktion bzw. Gruppe darauf einstellt.

**RM von Heynitz** begründet nochmals den Antrag der Gruppe „Bündnis 90/Die Grünen-Kindo-Krüger-Ottens“. Er stellt heraus, dass sich die berufliche Situation der Gruppenmitglieder verändert hat und dadurch eine regelmäßige Sitzungsteilnahme schwierig geworden ist.

**RM Kloß** gibt zu bedenken, dass Fachausschüsse Beschlüsse lediglich vorbereiten und Entscheidungen im Verwaltungsausschuss und im Rat getroffen werden. Im Falle einer Ablehnung des Antrages sei eine Gruppe von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Sie betont, dass die beantragte Regelung auch dazu dienen soll, für künftige Legislaturperioden einen größeren BewerberInnenkreis zu erhalten.

**RM Ostendorf** unterstützt den Antrag und schlägt als Kompromiss vor, den Sitzungsbeginn des Verwaltungsausschusses zukünftig auf 16:00 Uhr festzulegen. Auch er hält diese Änderung mit Blick auf zukünftige Wahlen für wichtig, um neue Mitglieder für den Rat gewinnen zu können.

Nach weiterer kontroverser Diskussion beantragt **RM Ottens**, über den Antrag seiner Gruppe geheim abstimmen zu lassen.

Dieser Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Anschließend lässt **RV Fischer** über den Antrag der Gruppe „Bündnis 90/Die Grünen-Kindo-Krüger-Ottens“, die Uhrzeit für den Beginn der Sitzungen der Ratsgremien (Ausschüsse, Arbeitskreise, etc.) auf 17:00 Uhr festzulegen, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

10.2. Anwendbarkeit der "Antikorruptionsrichtlinie Niedersachsen"  
**SV-Nr. 11//1164**

**StD Müller** trägt die nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses vor.

**Die der Niederschrift im Original beigefügte Fassung der Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie) wird angewandt.**

Die Beschlussempfehlung wird einstimmig beschlossen.

11. Antrag der Gruppe "Bündnis 90/Die Grünen - Kindo - Krüger - Ottens"

vom 09.06.2014 auf Umbesetzung des Schul-, Jugend und Sozialausschusses **AN-Nr: 11/0113**

11.1. Umbesetzung des Schul-, Jugend- und Sozialausschusses  
**SV-Nr. 11//1166**

**StD Müller** trägt den nachfolgenden Beschlussvorschlag vor:

**Für den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss werden gemäß § 71 Abs. 1 S. 7 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) folgende Mitglieder benannt:**

- **Herr Martin von Heynitz als ständiges Mitglied**
- **Frau Andrea Wilbers als Stellvertretung**

**Die Änderungen werden so festgestellt.**

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen geäußert.

**Nichtöffentlicher Teil:**